



Mögliche Abschlüsse in unseren Schulformen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise	2
2. Erfolgreicher Besuch eines Bildungsganges	2
3. Vollzeitschulformen	2
3.1 Berufliches Gymnasium	2
3.2 Berufsfachschulen.....	2
3.2.1 Einjährige Berufsfachschule für Hauptschulabsolventen	2
3.2.2 Zweijährige Berufsfachschule für Hauptschulabsolventen – Klasse 2	3
3.2.3 Einjährige Berufsfachschule für Realschulabsolventen (Höhere Handelsschule)	3
4. Berufsschule	3



1. Allgemeine Hinweise

Alle im Folgenden aufgeführten Regelungen sind auf die konkrete Situation der BBS 11 abgestimmt. Sie haben also keine allgemein gültige Aussagekraft für z. B. andere Vollzeitschulformen oder andere Ausbildungsberufe. Die Aufstellungen sind nach bestem Wissen erstellt worden. Gleichwohl müssen wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Einzelfall die einschlägigen Rechtsgrundlagen zur Entscheidung über einen Abschluss herangezogen werden müssen. Zentral zu nennen ist hier neben dem Schulgesetz die Verordnung über das Berufsbildende Schulwesen in Niedersachsen mit den dazu gehörenden Ergänzenden Bestimmungen (BbS-VO mit den EB-BbS-VO).

2. Erfolgreicher Besuch eines Bildungsganges

Sofern keine spezifischen Regelungen für einen Bildungsgang festgelegt sind, gilt: Ein Bildungsgang ist erfolgreich besucht, wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern und Lernfeldern insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist.

Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen.

Wer einen Bildungsgang erfolgreich besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis.

3. Vollzeitschulformen

3.1 Berufliches Gymnasium

Am Beruflichen Gymnasium kann nach drei Jahren die **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** erworben werden. Sollte diese Qualifikation nicht erworben werden, kann der **schulische Teil der Fachhochschulreife** erworben werden.

Die konkreten Voraussetzungen hierfür sind an sehr spezielle und differenzierte Voraussetzungen gebunden. Nähere Informationen sind daher in einem separaten Dokument verfügbar, das im Internet auf der [Homepage der Schule](#) abgerufen werden kann.

3.2 Berufsfachschulen

3.2.1 Einjährige Berufsfachschule für Hauptschulabsolventen

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zur Erlangung einer **beruflichen Grundbildung** und verbessert die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Ein schulischer Abschluss kann nicht erworben werden.

Wenn zusätzlich zum erfolgreichen Besuch ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht wird, besteht die Möglichkeit, die Klasse 2 der Zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft zu besuchen.



3.2.2 Zweijährige Berufsfachschule für Hauptschulabsolventen – Klasse 2

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zur Erlangung des **Sekundarabschluss I - Realschulabschluss**.

Wenn zusätzlich zum erfolgreichen Besuch ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 sowie im Fach Deutsch, in Englisch und dem berufsbezogenen Lernbereich - Theorie jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht wurden, wird der **Erweiterte Sekundarabschluss I** erworben.

3.2.3 Einjährige Berufsfachschule für Realschulabsolventen (Höhere Handelsschule)

Der Besuch dieser Schulform führt zur Erlangung des **Erweiterten Sekundarabschluss I**, wenn zusätzlich zum erfolgreichen Besuch ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 sowie in Deutsch, Englisch und dem berufsbezogenen Lernbereich - Theorie jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht wurden.

4. Berufsschule

a. Erwerb des Berufsabschlusses

Die Bedingungen zum erfolgreichen Erwerb des Berufsabschlusses ergeben sich aus den jeweiligen Ausbildungsverordnungen. Da hierfür nicht die Berufsschule zuständig ist, werden sie hier nicht näher aufgeführt.

b. Erwerb des Berufsschulabschlusses

Der **Berufsschulabschluss** wird bei Beendigung der Ausbildung erworben, wenn der Bildungsgang erfolgreich besucht wurde.

c. Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

Den **Sekundarabschluss I - Realschulabschluss** erwirbt, wer den Berufsschulabschluss erworben und eine erfolgreiche Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf absolviert hat.

d. Erweiterter Sekundarabschluss I

Den **Erweiterten Sekundarabschluss I** erwirbt, wer den Berufsschulabschluss erworben und eine erfolgreiche Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf absolviert hat sowie im Abschlusszeugnis der Berufsschule einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 sowie im Fach Deutsch/Kommunikation, in einer Fremdsprache und dem berufsbezogenen Lernbereich - Theorie jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht hat.